



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Norman Götz

Markt 2-3
96450 Coburg
Deutschland

09561 70 0
norman.goetz@sparkasse-co-lif.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut mit juristischem Doppelsitz in Coburg und Lichtenfels in Oberfranken.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist am 1. Januar 2005 aus der Fusion der Vereinigte Coburger Sparkassen mit der Kreissparkasse Lichtenfels entstanden. Sie ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Coburg - Lichtenfels“. Mitglieder des Zweckverbands sind die Städte Coburg, Lichtenfels, Neustadt bei Coburg, Burgkunstadt, Bad Rodach und Bad Staffelstein sowie die Landkreise Lichtenfels und Coburg. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Coburg - Lichtenfels umfasst die Stadt Coburg sowie die Landkreise Lichtenfels und Coburg.

Traditionsreichste Wurzel ist die Städtische Sparkasse Coburg, die im gesamten Freistaat Bayern zweitälteste Sparkasse. Ihre Gründungsstatuten wurden am 13. November 1821 veröffentlicht. Im Berichtsjahr konnte das Institut daher sein 200-jähriges Bestehen feiern. Dabei wurde auch Wert auf nachhaltige Aktionen und Maßnahmen gelegt, die im Bericht näher erläutert werden.

Die Sparkasse wurde vor 200 Jahren errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Bayern niedergelegt und prägt nach wie vor das gesamte Geschäftsmodell: Die Sparkasse handelt in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Coburg - Lichtenfels sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft zugute.

Die Einlagen der Kunden werden überwiegend für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region verwendet. Die Sparkasse ermöglicht auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellt Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und vergibt Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Nachhaltigkeitsthemen werden aktiv in die Beratung integriert. Den Kunden steht eine umfassende Palette an Nachhaltigkeitsfonds, Zertifikaten und anderen Finanzprodukten zur Verfügung.

Im Jahr 2021 hatte die Sparkasse Coburg - Lichtenfels 497 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Bilanzsumme von rund 3,3 Mrd. Euro. Mit ihren Filialen und Servicepunkten in der Region bietet die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ihren rund 80.000 Kunden Beratungskompetenz und vielfältige Dienstleistungen in allen Finanzfragen.

Ergänzende Anmerkungen:

Der Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Coburg - Lichtenfels steht online unter <https://www.sparkasse-co-lif.de/nachhaltigkeit> zum Download zur Verfügung!

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie erläutert die Bedeutung von nachhaltigem Handeln für die Sparkasse Coburg - Lichtenfels und legt konkrete Ziele und Maßnahmen fest (siehe Kriterium 5).

Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Coburg - Lichtenfels sind die „Leitsätze zur Nachhaltigkeit“. Damit bekennt sich die Sparkasse bereits seit über fünf Jahren zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Die Leitsätze werden regelmäßig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten der Nachhaltigkeitsarbeit in der Sparkasse angepasst. Sie sind ein verbindlicher Rahmen für Nachhaltigkeit in der unternehmerischen Haltung, dem Produktangebot und gesellschaftlichen Initiativen sowie im Austausch mit Anspruchsgruppen.

Zur Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse gehört weiterhin die Verankerung der Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie sowie die sich daraus ergebenden strategischen Nachhaltigkeitsziele mit ihren dazugehörigen Handlungsfeldern.

Nachhaltiges Handeln muss vier zentrale Handlungsfelder ausgewogen berücksichtigen: Geschäftsstrategie, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft und Kommunikation. Zur Ermittlung des Status quo in der Sparkasse und zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements einmal jährlich der NachhaltigkeitsKompass durchgeführt. Um die Nachhaltigkeitsarbeit zu verifizieren, findet der NachhaltigkeitsKompass alle zwei Jahre mit externer Begleitung statt.

Im Zusammenhang mit ihrem 200-jährigen Jubiläum hat sich die Sparkasse Coburg - Lichtenfels zum Ziel gesetzt, 2021 in ihrem Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu werden und daher die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für

klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften gezeichnet. Um den Status Quo auf ihrem Weg zu diesem Ziel zu ermitteln, nahm die Sparkasse im Berichtsjahr 2021 am NachhaltigkeitsKompass teil, der von der DEKA in Zusammenarbeit mit N-Motion initiiert wurde. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels belegt hier mit einem Gesamtscore von 1,95 Rang 1 von 28 in der Vergleichsgruppe (2,5 Mrd. Euro bis 4,5 Mrd. Euro Bilanzsumme). Damit erzielt sie ein besseres Ergebnis als 100 Prozent der Vergleichsgruppe (Gesamtdurchschnitt 0,89). Das bestätigt, dass die Sparkasse auf ihrem Weg zur CO₂-Neutralität bereits gute Fortschritte gemacht hat. Gleichzeitig konnten neue Handlungsfelder erkannt werden um die weitere nachhaltige Ausrichtung zu schärfen.

Basis des nachhaltigen Handelns der Sparkasse sind international etablierte Leitlinien der Vereinten Nationen: Die bereits 2018 beschlossenen strategischen Ziele der Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDG's) der Vereinten Nationen. Handlungsschwerpunkte liegen in den SDG-Kategorien Gesundheit & Wohlergehen, hochwertige Bildung sowie bezahlbare und saubere Energie.

Darüber hinaus sieht sich die Sparkasse Coburg - Lichtenfels als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe auch den UN-Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen (Principles for Responsible Banking) verpflichtet.

Von Beginn an gelten in der Sparkasse Coburg - Lichtenfels für nachhaltiges Handeln folgende Standards:

- Ein aktives Nachhaltigkeitsmanagement dient der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie.
- Aufgrund der strategischen Verankerung gelten klare Zuständigkeiten für ökologische und soziale Themen. Ökologische und soziale Aspekte werden in allen wesentlichen Geschäftsprozessen berücksichtigt.
- Um das nachhaltige Handeln kontinuierlich zu verbessern, werden die Geschäftsprozesse regelmäßig überprüft.
- Zu nachhaltigen Aspekten bestehen konkrete Zielsetzungen. Damit wird nachhaltiges Handeln verbindlich, Ergebnisse können überprüft werden, Fortschritte sind nachvollziehbar bzw. weitere Potenziale sowie eventuelle Risiken erkennbar.
- Zu Nachhaltigkeitsthemen steht die Sparkasse im engen Dialog mit ihren Stakeholdern.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen ist schon immer ein wichtiger Schlüssel für eine zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung. Als gemeinwohlorientiertes und kommunal verankertes Kreditinstitut übernimmt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels an der Schnittstelle von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben.

Zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die durch die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflusst werden können, zählen folgende Bereiche:

- Inanspruchnahme von begrenzt verfügbaren Ressourcen im Geschäftsbetrieb
 - Positiv: beeinflussbar durch gezielte Einsparungsmaßnahmen
 - Negativ: nicht vermeidbare Verbräuche zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs
- Gezielte Lenkung der Finanzströme in nachhaltige Anlageformen
 - Positiv: Befriedigung entsprechender Kundenbedürfnisse, dadurch indirekte Förderung nachhaltig agierender Unternehmen
 - Negativ: begrenzte Auswahl von Anlagemöglichkeiten, unter Umständen schlechtere Performance der Geldanlagen, fehlende finanzielle Mittel in konventionellen Branchen
- Finanzierungskapital unter Beachtung von Risikoaspekten in nachhaltige Investitionen lenken
 - Positiv: direkte Förderung nachhaltig agierender Unternehmen in der Region, Vermeidung von Kreditrisiken
 - Negativ: fehlende Mittel in konventionellen Branchen, Entstehung von Ausfallrisiken
- Aktive Förderung der Nachhaltigkeitsarbeit in Projekten und von Institutionen mit Spenden und Sponsorings
 - Positiv: direkte Förderung nachhaltiger Entwicklungen in der Region, bereits seit 1997 eigene Stiftung, die auch den Förderzweck Natur- und Umweltschutz unterstützt
 - Negativ: begrenzte Mittel, Förderung weiterer Projekte/Institutionen nur bedingt möglich

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse einwirken, sind unter anderem:

- Anforderungen der Politik/Regulatorik
 - Positiv: nachhaltige Themen gewinnen gesamtgesellschaftlich an Bedeutung
 - Negativ: steigender finanzieller und personeller Aufwand durch zunehmende Regulatorik
- Schwieriges, sich veränderndes Marktumfeld
 - Positiv: Notwendigkeit zur Anpassung
 - Negativ: anhaltende Niedrigzinsphase, erhöhter Wettbewerbsdruck, steigende Kosten
- Gesellschaftliche Trends
 - Positiv: nachweisbares Engagement beim ressourcenschonenden Geschäftsbetrieb und eine verantwortliche Investitionstätigkeit werden heute erwartet
 - Negativ: Vielzahl der Trends erfordert Fokussierung aufs Wesentliche
- Demografischer Wandel
 - Positiv: nachhaltige Ausrichtung bietet bessere Chancen bei der Nachwuchsrekrutierung
 - Negativ: Fachkräftemangel, sinkende Anzahl qualifizierter Ausbildungsbewerber

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit engagiert sich die Sparkasse weit über ihr Kerngeschäft hinaus. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren sind fester Bestandteil der Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Sparkasse – zum Wohl der Region. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse.

Daher überprüft die Sparkasse Coburg - Lichtenfels einmal jährlich ihre Geschäftsstrategie. Im Rahmen dieser Überprüfung werden eine Geschäftsumfeldanalyse und eine Unternehmensanalyse durchgeführt. Daraus ergeben sich die strategischen Herausforderungen (Chancen und Risiken) für die Sparkasse:

Chancen sieht die Sparkasse im Zusammenhang mit:

- dem Ausbau ihrer digitalen Angebote bei gleichzeitiger Bündelung der Beratungskompetenz an ausgewählten Standorten
- einer Erweiterung des Angebots von nachhaltigen Fonds
- der Vergabe von Krediten zur Förderung von Energiemaßnahmen bzw. Erzeugung erneuerbarer Energien
- verstärktem nachhaltigem Engagement in Form von Spenden und Sponsoring
- einer Vorbildfunktion als nachhaltiges Kreditinstitut durch Einsparungen von Ressourcen bis zur Erreichung von CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Wesentliche Risiken liegen in folgenden Bereichen:

- regionale Beschränkung des Geschäftsgebiets
- Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs- bzw. Fachkräften
- Nichtbeachtung wesentlicher Marktveränderungen
- Reputationsrisiko bzw. Imageschäden

Vor diesem Hintergrund leitet die Sparkasse wesentliche Handlungsmöglichkeiten ab und setzt Schwerpunkte für ihr unternehmerisches und nachhaltiges Handeln, um ihre Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Die Maßnahmen werden dabei gezielt in das Nachhaltigkeitsmanagement eingeordnet, regelmäßig überprüft und angepasst. Damit wird u. a. der zukünftige Unternehmenserfolg der Sparkasse sichergestellt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen der 2018 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat der Vorstand der Sparkasse unter Berücksichtigung der Leitsätze zur Nachhaltigkeit strategische Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Diese basieren auf den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Seit 2019 orientiert sich die Sparkasse in ihrer Nachhaltigkeitsarbeit an folgenden strategischen Zielen:

Gesundheit & Wohlergehen (UN-Entwicklungsziel Nr. 3)

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel I
Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums der Sparkasse im Jahr 2021
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Verbesserung der kommunikativen Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsarbeit der Sparkasse durch die Produktion und Ausstrahlung von Nachhaltigkeitsspots (z. B. in Social Media).
- Strategisches Nachhaltigkeitsziel II
Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Messung der Kennzahl Gesundheitsquote --> Zielwert in der Bandbreite 94 - 96 % im Betrachtungszeitraum
- Strategisches Nachhaltigkeitsziel III

Reduzierung von Werbegeschenken aus Plastik

- Operatives Nachhaltigkeitsziel

Der Fachbereich erarbeitet ein Werbegeschenk-konzept unter nachhaltigen Aspekten.

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel IV

Weiterentwicklung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter

- Operatives Nachhaltigkeitsziel

Die angezeigten Arbeitsunfälle im Zeitraum 2019 bis 2023 sollen gering gehalten bzw. weiter gesenkt werden und somit den Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1,04 angezeigte Arbeitsunfälle) nicht überschreiten.

Hochwertige Bildung (UN-Entwicklungsziel Nr. 4)

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel I

Entwicklung eines Schulungskonzeptes unter nachhaltigen Aspekten

- Operatives Nachhaltigkeitsziel

Die Sparkasse informiert im jährlichen Turnus alle Kundenberater im Anlagegeschäft zu den nachhaltigen Anlageprodukten.

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel II

Erweiterung des regionalen Engagements unter nachhaltigen Aspekten

- Operatives Nachhaltigkeitsziel

12 - 15 % des jährlichen Spenden- und Sponsoring-Budgets fließen in nachhaltige Projekte, Aktionen bzw. zu Institutionen.

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel III

Förderung von nachhaltigem Denken und Handeln in der Region

- Operatives Nachhaltigkeitsziel

Durchführung von zwei extern begleiteten Kundendialogen bis 2023

Bezahlbare und saubere Energie (UN-Entwicklungsziel Nr. 7)

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel I

Erweiterung des Angebots nachhaltiger Produkte

- Operatives Nachhaltigkeitsziel

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels setzt es sich zum Ziel, pro Jahr mindestens ein aktiv vermarktetes Nachhaltigkeitsprodukt für ihre Kunden anzubieten.

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel II

Reduzierung des Papier-, Wasser- und Stromverbrauchs (Zielwert 2023 im Vergleich zu Ausgangsjahr 2018)

- Operative Nachhaltigkeitsziele

Senkung des Papierverbrauchs:	Bandbreite zwischen 4 - 5 %
Einsparung von Wasser:	Bandbreite zwischen 8 - 10 %
Einsparung von Strom:	Bandbreite zwischen 8 - 10 %
Einsparung von Heizenergie:	Bandbreite zwischen 8 - 10 %

Das ursprüngliche Ziel „Einsparung von Kühlenergie“ kann nicht separat ausgewiesen werden, da der Verbrauch für die Kühlung der Gebäude im Bereich Strom und Heizung (Kühlung mit Fernwärme) enthalten ist.

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel III
Fuhrparkanpassung bei Ersatzbeschaffung
 - Operative Nachhaltigkeitsziele
Fahrleistung in km in der Bandbreite 4 - 5 % p.a. reduzieren
Fahrzeugflotte in der Bandbreite 4 - 5 % p.a. verringern
Ersatzbeschaffungen ausschließlich mit Elektro- oder Hybridfahrzeugen (soweit wirtschaftlichen und technischen Anforderungen entsprechend)
- Strategisches Nachhaltigkeitsziel IV
Energetische Sanierung der Filialen
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Durchführung mind. einer energetischen (baulichen) Maßnahme p.a.

Im Oktober 2020 hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften gezeichnet. Für die Sparkasse hat daher die zeitnahe Erreichung der CO₂-Neutralität oberste Priorität.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte informiert den Vorstand regelmäßig über die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen einer Vorstandssitzung.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist fest verankert im regionalen Wirtschaftskreislauf. Die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Stufen der Wertschöpfungskette sind ihr bekannt, da sie als Finanzdienstleister den größten Teil ihrer Wertschöpfung selbst erbringt. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels setzt sich gemäß ihrem öffentlichen Auftrag für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft ein. Als Intermediär ist sie ein zentrales Element

des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region mit Kunden, Kommunen, Institutionen, Vereinen und Verbänden vor Ort zusammen.

Mit ihrem Angebot an nachhaltigen Geldanlagen und Krediten, das kontinuierlich ausgebaut wird, trägt die Sparkasse indirekt zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks bei. Die entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards dieser Produkte werden in den jeweiligen Produktinformationen und Mittelverwendungsnachweisen dokumentiert.

Nachfolgend werden die Nachhaltigkeitsaspekte der Wertschöpfung der Sparkasse Coburg - Lichtenfels dargestellt:

Bankgeschäft

Aktivgeschäft:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels verwendet die Einlagen ihrer Kunden überwiegend für die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen - insbesondere im Wohnungsbau - und an Kommunen in der Region. Durch diese regionale Ausrichtung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit werden die Wirtschaftskreisläufe vor Ort gestärkt, wovon die Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet langfristig profitieren. Durch den regionalen Bezug sind die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe geringer als im Branchendurchschnitt.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels vertreibt zusammen mit ihren Verbundpartnern auch nachhaltige Finanzprodukte, die den ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen einer wachsenden Gruppe von Kunden entsprechen und auch attraktive Perspektiven bieten. Die Kreditvergabe für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie für erneuerbare Energien steigt weiter an (siehe Kriterium 10).

Anlage- und Vermittlungsgeschäft:

Die Sparkasse Coburg Lichtenfels verfügt über zahlreiche Angebote, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. In den Beratungsgesprächen werden die konkreten Anlageziele und -wünsche des Anlegers erfragt und daraufhin ein individuelles Produktangebot erstellt. Diesbezüglich finden für die Beraterinnen und Berater regelmäßig entsprechende Schulungsreihen statt.

Der gesamte Produktkorb an Empfehlungen wird regelmäßig geprüft und kontinuierlich um zusätzliche nachhaltige Anlageprodukte bzw. Sonderprodukte erweitert.

Neben Produkten mit der Nachhaltigkeitsstrategie „ESG“ werden auch Anlagelösungen mit der Strategie des „Impact Investings“ angeboten. Dies sind Anlagelösungen mit der gezielten Absicht, neben einer positiven finanziellen Rendite messbare, positive Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft

zu erzielen.

Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Sparkasse Coburg - Lichtenfels wurden verschiedene Sonderprodukte aufgelegt. Bei diesen besonderen Produktkombinationen konnten nachhaltige Anlageprodukte - je nach Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden - ausgewählt werden.

Darüber hinaus hat die Sparkasse 2021 ihr Produktangebot in Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern und der Deka um eine Versicherungsanlage mit nachhaltigem Investmentkern erweitert.

Das Angebot nachhaltiger Investmentfonds wird hauptsächlich von der Deka bezogen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe ist ein integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Darüber hinaus haben sich die jeweiligen Rechtsträger der Deka-Gruppe verpflichtet, nationale und internationale Standards (den deutschen Nachhaltigkeitskodex sowie UN Global Compact und Equator Principles) einzuhalten. Als Unterzeichner der Frankfurter Erklärung unterstützt sie außerdem den Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen im Finanzsektor und begleitet aktiv die Diskussion um den von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.

Die Auswertung der Bestände nachhaltiger Fonds erfolgte bislang vorrangig aufgrund von Produktnamen, die einen Hinweis auf Nachhaltigkeit lieferten (z.B. „Deka-Nachhaltigkeit Renten“ oder „Swisscanto Sustainable AA“), da es keine offiziellen Filter zur Unterscheidung nachhaltiger / nicht nachhaltiger Produkte gab.

Mit Einführung des Verbändekonzepts zur Einstufung von Produkten hinsichtlich Nachhaltigkeit besteht nun die Möglichkeit einer separaten Auswertung nachhaltiger Fonds. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die Zahlen der Vorjahre entsprechend angepaßt.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandsentwicklung nachhaltiger Investmentfonds im Kundengeschäft:

Jahr	Bestand nachhaltiger Fonds <small>(im Dekabankdepot und Deka-Fonds im Sparkassendepot)</small>	Bestand nachhaltiger Fonds und Zertifikat <small>(im Dekabankdepot und Deka-Produkte im Sparkassendepot)</small>
	in TEuro	in TEuro
2018	60.630	85.794
2019	64.480	100.938
2020	70.668	108.527
2021	84.690	122.997

Stand: Dezember 2021

Darüber hinaus hat die Sparkasse 2021 ihr Produktangebot in Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern und der Deka um eine Versicherungsanlage mit nachhaltigem Investmentkern erweitert.

Eigenanlage:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hat gemäß ihrer Risikostrategie die Zielsetzung, hinsichtlich der Steuerung der Risiken, diese zu erkennen, zu messen und zu managen. Diese drei Stufen bauen aufeinander auf und es bedarf der jeweils vorgelagerten Stufe, um entsprechende Aktivitäten durchführen zu können. Das gilt auch für die Eigenanlagen der Sparkasse. Die Überprüfung der Strategie erfolgt einmal jährlich.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels versteht sich generell als Investor, der das Vermögen der Sparkasse unter Risiko-/Renditegesichtspunkten investiert, um daraus Erträge zu erzielen. Generell positioniert sich die Sparkasse insgesamt als risikoneutraler Investor. Sie strebt über die Verteilung der Risiken auf verschiedene Asset-Klassen einen möglichst hohen Grad an Diversifikation an.

Die Sparkasse hegt nicht den Anspruch, sämtliche Asset-Klassen selbst zu managen. In Abhängigkeit von

- Know-how,
- notwendiger technischer Ausstattung und
- notwendigen personellen Ressourcen

wird daher auch ein externes Management verschiedener Assets genutzt. Der externe Manager, die BayernInvest, hat sich als Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage verpflichtet.

Alle gehaltenen Assets, somit auch die im Direktbestand, werden jährlich im Rahmen des „Deka Treasury-Kompass - Nachhaltigkeit“ geprüft und bewertet. Dieser Nachhaltigkeitsfilter für Sparkassen-Eigenanlagen umfasst die Ausschlusskriterien Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen, Korruption,

Fossile Brennstoffe und Tabak (siehe Kriterium 10).

Geschäftsbetrieb

Im Geschäftsbetrieb achtet die Sparkasse Coburg - Lichtenfels auf eine möglichst geringe Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen. Durch das 2019 durchgeführte Energieaudit und die Nutzung des VfU Kennzahlen Tools liegen für die jeweiligen Verbräuche Zahlenreihen vor, die eine kontinuierliche Reduzierung belegen (siehe Kriterium 11 und 12).

Um Nachhaltigkeit dauerhaft in die Entscheidungsprozesse der Sparkasse zu integrieren, werden seit 2019 grundsätzlich in allen allgemeinen Beschlüssen Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit gemacht. Hierbei geht es um die Frage, wie und in welchem Umfang der zu beschließende Sachverhalt zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele beiträgt.

Einkauf und Beschaffung:

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile des Geschäftsmodells der Sparkassen. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten und Dienstleister.

Im Jahr 2019 hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels - als erste Sparkasse in Bayern - eine „Vereinbarung zur Nachhaltigkeit mit Lieferanten und Dienstleistern“ eingeführt. Dabei handelt es sich um einen ersten Schritt, direkte Zulieferer für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und einen Dialog hierüber anzustoßen. Gemeinsame Werte werden als Grundlage für eine Zusammenarbeit definiert. Diese Werte orientieren sich an gängigen Normen, wie dem UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organization) und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Diese Normen sind ein Minimalkonsens von Werten, die im Rahmen einer verantwortungsvollen Zusammenarbeit gelten. Sämtliche Lieferanten und Dienstleister sind verpflichtet, diese zu unterzeichnen.

Bei Neuausschreibungen wird die Vereinbarung zur Nachhaltigkeit bei Lieferanten und Dienstleistern ab einem bestimmten Auftragsvolumen und bei allen großen Rahmenvertragspartnern eingesetzt.

Der Einkauf von Produkten bzw. Verbrauchsmaterialien und die Vergabe von Dienstleistungen erfolgt vorrangig innerhalb des Geschäftsgebietes.

Mit ihren wichtigsten Lieferanten steht die Sparkasse regelmäßig im Austausch, um Ansätze für Verbesserungen zu ermitteln.

Folgende Maßnahmen wurden bisher umgesetzt:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels achtet beim Einkauf von Büromaterialien vorrangig auf wirtschaftliche Aspekte. Ökologische Gesichtspunkte werden aber in den letzten Jahren zunehmend berücksichtigt. Deshalb arbeitet die Sparkasse mit einem Dienstleister zusammen, der auf diese Vorgaben achtet. Ökologische Zertifikate wie FSC, Green Range und EU Ecolabel finden beim Einkauf von Papier seit geraumer Zeit Anwendung. Das gilt auch für die Produktion von Werbeprospekten, den Kompaktbericht Nachhaltigkeit sowie die Mitarbeiterzeitung ProCoLi.

Gemäß IT-Strategie der Sparkasse werden ökologische Gesichtspunkte beim Einkauf von IT-Produkten bereits umgesetzt und Produkte mit dem „Green IT“-Label angeschafft. Das hat bereits zu positiven Auswirkungen wie der Senkung des Stromverbrauchs und der Reduzierung von Recyclingkosten geführt. So wurden beispielsweise auch vor drei Jahren die Arbeitsplatzdrucker durch Teamdrucker ersetzt und der Tonerbestellprozess automatisiert.

Darüberhinaus prüft die Sparkasse regelmäßig die Ausstattung mit Selbstbedienungsgeräten in ihren Filialen und nimmt Anpassungen vor, soweit diese erforderlich sind. In 2021 wurde deshalb mit dem Austausch älterer Geldausgabeautomaten begonnen, der bis Ende 2023 abgeschlossen werden soll. Zum Einsatz kommen nun Geräte der neuesten Generation, die einen niedrigen Stromverbrauch aufweisen. Ein Großteil der Geräte hat eine Geldrecycling-Funktion. Das reduziert die notwendige Geldversorgung der Geräte.

Durch die verstärkte Nutzung des elektronischen Postfachs werden Kontoauszugsdrucker immer weniger genutzt. Daher hat die Sparkasse ältere Geräte, die noch mit Thermopapier ausgestattet waren, abgebaut. Bereits seit einigen Jahren sammelt die Sparkasse in ihrer IT-Abteilung alte Dienst- und Privathandys der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gibt sie zum Recycling. 2021 sind wieder über 300 Stück zusammengekommen. Diese Geräte wurden an das Telekom Recycling Center gegeben. Dort werden sie fachgerecht zerlegt und die Metalle in einem speziellen Verfahren aus dem zerkleinerten Material zurückgewonnen. Von dieser Handyrecycling-Kampagne profitiert die Natur gleich dreifach:

- Schädliche Inhaltsstoffe geraten nicht in die Umwelt und den Naturkreislauf.
- Wertvolle Rohstoffe werden professionell wiederverwertet.
- Und für jedes recycelte Mobilgerät zahlt die Telekom einen kleinen Euro-Betrag, der von der Sparkasse zur Förderung des Natur- und Artenschutzes weitergegeben wird.

Den Gesamterlös aus der diesjährigen Recycling-Aktion spendet die Sparkasse an den Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV), der in den beiden Landkreisen Coburg und Lichtenfels jeweils durch örtliche Kreisgruppen vertreten ist.



Gemäß ihren strategischen Nachhaltigkeitszielen strebt die Sparkasse die Reduzierung von Werbegeschenken aus Plastik an. Dazu wurde der Gesamtbestand geprüft und das Sortiment entsprechend angepasst. Dabei stand der Mehrwegaspekt im Vordergrund. Die Werbegeschenke sind nun vorrangig aus nachhaltigen ökozertifizierten Materialien wie recyceltem Kunststoff, Papier, Bio-Baumwolle oder biologisch abbaubaren Bestandteilen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse Coburg - Lichtenfels trägt die oberste Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement. Zur operativen Umsetzung und Überwachung (Kontrolle und Analyse) hat der Vorstand einen Nachhaltigkeitsbeauftragten ernannt, der ihm regelmäßig Bericht erstattet. Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit unterstützt den Nachhaltigkeitsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben (siehe Kriterium 6). Die Nachhaltigkeitsarbeit gewinnt in der Sparkasse in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wird die Sparkasse in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement eine personelle Aufstockung vornehmen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hat seit 2018 eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Diese ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert und somit dauerhaft im operativen Geschäft verankert.

Die Anweisung „Ausführungen zur CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz_Nachhaltigkeit“ regelt verbindlich die Verantwortungs-, Prozess-, Controlling- und Berichtsstrukturen. Um eine kontinuierliche Verbesserung herbeizuführen, wird der von den Verbänden empfohlene Regelkreis genutzt:

- Planung und Festlegung von Zielsetzungen, Maßnahmen, Umsetzungsfristen und Verantwortlichen
- Umsetzung der beschlossenen Prozesse und Maßnahmen
- Kontrolle, Erfassung und Überwachung der festgelegten Kennzahlen (siehe Kriterium 3)
- Überwachung der Prozesse und Maßnahmen durch regelmäßige Energieaudits sowie Durchführung des NachhaltigkeitsKompasses
- Optimierung und Identifikation von Verbesserungspotenzialen bzw. Risiken

- Kontinuierliche Beobachtung der anstehenden regulatorischen, politischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen und Entwicklungen und deren sukzessive Umsetzung bei Bedarf

Die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ sorgt gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie besteht aus acht Vertretern aus Markt- und Stabsbereichen. Damit trägt die Sparkasse der wachsenden Bedeutung des Nachhaltigkeitsmanagements Rechnung. Zweimal jährlich trifft sich dieses Gremium zu einem intensiven Austausch über seine Aufgaben:

- Kontinuierliche Überprüfung der aktuellen regulatorischen Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement in der Sparkasse
- Ableitung zielgerichteter Maßnahmen bzw. Produkte zu den o. g. Handlungsfeldern
- Vernetzung und Know-how-Transfer in die einzelnen Unternehmensbereiche
- Beschaffung der notwendigen Informationen für den nichtfinanziellen Bericht
- Regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der Umsetzung an den Vorstand und im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts an den Verwaltungsrat

Für das Nachhaltigkeitsmanagement in der Sparkasse gelten die Standards gemäß Kriterium 1. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, Risiken zu minimieren. Zur Handlungsorientierung fasst der vom Vorstand definierte Verhaltenskodex alle Leitlinien, Anweisungen und Prozesse zusammen. Er ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Seit 2018 führt die Sparkasse einmal jährlich einen NachhaltigkeitsKompass durch. Zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit dieser Überprüfung erfolgt sie alle zwei Jahre unter externer Begleitung. Der sich aus diesem standardisierten Verfahren ergebende Nachhaltigkeitsindex ist seit 2020 die Basis, um die Ergebnisse der kontinuierlichen Nachhaltigkeitsarbeit der Sparkasse in einem externen Vergleichsmaßstab zu bewerten. Gleichzeitig dient der Index als Bezugsgröße zur Messung der Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit. Die kontinuierliche Verbesserung des Indizes (2018: 1,17; 2021: 1,95) belegt die Fortschritte des Nachhaltigkeitsmanagements der Sparkasse (siehe Kriterium

1).

Zur Kontrolle ihrer nachhaltigen Entwicklung hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels für ihren Geschäftsbetrieb schwerpunktmäßig 14 Leistungsindikatoren (siehe Kriterien 11-13) in der SDG-Kategorie Nr. 7 - bezahlbare & saubere Energie - festgelegt und zwar für:

- Klimarelevante Emissionen
- Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und Ressourcenmanagement

Für die Datenerhebung nutzt die Sparkasse das VfU Kennzahlen Tool zur Ermittlung ihrer Umwelt- und CO₂-Bilanz. So wird eine Vergleichbarkeit erreicht.

Durch ihr Ziel- und Vergütungssystem stellt die Sparkasse sicher, dass die Unternehmensziele für das Kundengeschäft (inkl. Absatzvolumen Förderkreditmittel und nachhaltige Geldanlagen) jährlich erreicht werden. Führungskräfte und Mitarbeiter erhalten monatliche Informationen über die Zielerreichung. Sofern erforderlich, werden unterjährig entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der operativen Nachhaltigkeitsziele wurden gleichzeitig Leistungsindikatoren in den SDG-Kategorien Nr. 3 - Gesundheit & Wohlergehen - und Nr. 4. - hochwertige Bildung - definiert (siehe Kriterium 3).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend der nachhaltigen Geschäftspolitik und des öffentlichen Auftrags handelt die Sparkasse auf Basis ihres Unternehmensleitbildes im Interesse ihrer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Dabei steht sie für nachhaltige, betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gelebte gesellschaftspolitische Verantwortung. Sie ermöglicht Unternehmen und Selbstständigen durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so auch der Region zugutekommen.

Als ein bedeutender Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber in der Region ist die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die

Gesellschaft vor Ort. Gesetze, aufsichtsrechtliche Bestimmungen und Verordnungen einzuhalten, ist für die Sparkasse als erfolgreich regional tätiges Kreditinstitut fester Bestandteil ihrer Unternehmenskultur.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Unternehmenskultur ist der Verhaltenskodex. Er fasst alle Leitlinien, Anweisungen und Prozesse zusammen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung für ihr Handeln geben. Der Verhaltenskodex steht für Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Respekt. Er gilt verbindlich für alle Beschäftigten der Sparkasse Coburg - Lichtenfels. Der Verhaltenskodex ergänzt die Allgemeine Geschäftsweisung, in der Dienstgeschäfte und allgemeine Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt sind.

Mit ihren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit bekennt sich die Sparkasse zu einem aktiven und ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Beschäftigten der Sparkasse Coburg - Lichtenfels konnten 2021 neben der Tarifvergütung leistungsorientierte Prämien aus einem übertariflichen Prämiensystem erhalten.

Die Ziele dieses Prämiensystems der Sparkasse Coburg - Lichtenfels leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab und umfassen qualitative und quantitative Aspekte. Sie werden im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen. Die Kontrolle der jeweiligen Zielerreichung erfolgt monatlich durch den Vorstand und den Führungskreis (Unternehmensebene) bzw. die vorgesetzten Führungskräfte (Mitarbeiter Ebene). Eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Prämiensystem der Sparkasse Coburg - Lichtenfels findet bisher nicht statt. Die geplante Einbeziehung erfolgt ab 2022 in indirekter Form über den Anteil der nachhaltigen Fonds am gesamten Neugeschäft. Ein separates Zielfeld für das Thema Nachhaltigkeit ist nicht vorgesehen. Ein Risiko entsteht der Sparkasse dadurch nicht.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels betreibt seit vielen Jahren erfolgreich ein

betriebliches Vorschlagswesen. Ziel ist es, die Beschäftigten zu motivieren, sich aktiv durch Vorschläge am stetigen Verbesserungsprozess in der Sparkasse zu beteiligen. So werden die Erfahrungen und Kenntnisse im Sinne einer wirtschaftlichen, kundenorientierten, nachhaltigen und mitarbeiterfreundlichen Aufgabenerledigung nutzbar gemacht. Realisierbare Verbesserungsvorschläge werden mit einer Prämie je nach erzielbarem Nutzen honoriert.

Um die eingereichten Vorschläge zur Nachhaltigkeit gezielt auszuwerten, wurde die Datenbank zum betrieblichen Vorschlagswesen im Berichtszeitraum um die Kategorie „Nachhaltigkeit“ ergänzt. Seit der technischen Umsetzung der Auswertungsmöglichkeit wurden insgesamt 27 Vorschläge eingereicht. In der internen Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig angehalten, sich mit der Thematik zu beschäftigen.

Der Vorstand berichtet dem Kontrollorgan Verwaltungsrat in den regelmäßigen Sitzungen ausführlich über die laufende Geschäftstätigkeit. Dabei werden auch die Aspekte der Nachhaltigkeitsarbeit berücksichtigt. So erhält dieses Gremium im ersten Quartal des Geschäftsjahres den nichtfinanziellen Bericht zur Billigung und Feststellung.

Die Evaluation der Arbeit der Geschäftsführung wird im Rahmen der regulatorischen bzw. anweisungs- sowie satzungsgemäßen Anforderungen gewährleistet. Nachhaltigkeitsaspekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Sparkassenvorstände richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern in der Fassung vom 7. März 2018. Die Vergütung besteht aus einem Jahresgrundbetrag, der Zulage, der Dienstaufwandsentschädigung und der Sonderzahlung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der für die Sparkasse maßgeblichen Bemessungsgrundlage und wird in Abhängigkeit von der Größenklasse der Sparkasse ermittelt.

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern in der Fassung vom 29. Dezember 2006. Die Entschädigung sieht eine monatliche Pauschale und ein Sitzungsgeld vor. Die monatliche Pauschale richtet sich nach einer der Bemessungsgrundlage der Sparkasse zugeordneten Rechengröße und der Funktion des Verwaltungsratsmitglieds.

Die Vergütung der Sparkassenvorstände und der Verwaltungsratsmitglieder unterliegt keinem Leistungskriterium.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf Angemessenheit überprüft.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der Sparkasse (Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, lokale Institutionen) sowie der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts (Träger, breite Öffentlichkeit).

Die Kommunikation mit diesen Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise.

Die Sparkasse erstellt jährlich einen Kompaktbericht zur Nachhaltigkeit. Dieser wird den Medienvertretern und der Öffentlichkeit jeweils im Rahmen der Bilanzpressekonferenz in der ersten Hälfte des neuen Geschäftsjahres vorgestellt.

Außerdem verschickt die Sparkasse den Kompaktbericht ressourcenschonend elektronisch an alle Online-Kunden mit ePostfach.

Die Seiten zur Nachhaltigkeit in der Internetfiliale der Sparkasse Coburg - Lichtenfels informieren nicht nur die Kunden des Kreditinstituts, sondern alle Anspruchsgruppen zu folgenden Themen:

- Unternehmensführung
- Kundengeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation
- Unterstützung vor Ort

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die regelmäßige inhaltliche Prüfung und Aktualisierung verantwortlich.

Basierend auf ihren strategischen Nachhaltigkeitszielen hat die Sparkasse im Jahr ihres 200-jährigen Jubiläums ihre Nachhaltigkeitsarbeit in den Fokus gerückt (siehe Kriterium 3).

So wurden beispielsweise über die Social Media-Auftritte bei Facebook und Instagram verschiedene Filme veröffentlicht, die über die Nachhaltigkeitsarbeit der Sparkasse berichten.

Auch das Portfolio an nachhaltigen Produkten wird kontinuierlich erweitert (siehe Kriterium 4). Anlässlich ihres 200-jährigen Jubiläums hat die Sparkasse z. B. nachhaltige Sonderprodukte aufgelegt.

Um die Kunden und die Öffentlichkeit über das Angebot zu informieren, werden regelmäßig gezielte Marketingmaßnahmen ergriffen.

Weitere wichtige Kommunikationsmittel sind der Lage- sowie Offenlegungsbericht. Beide dienen der Transparenz gegenüber den Stakeholdern. Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Der Lagebericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und dient u. a. der Information der Träger der Sparkasse.

Darüberhinaus steht die Sparkasse vor allem mit ihren Kundinnen und Kunden regelmäßig im Rahmen der Beratungsgespräche im Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen und fragt die Nachhaltigkeitspräferenzen bei Wertpapieranlagen anhand der ESG-Kriterien ab.

Mit einem ihrer wichtigsten Stakeholder - dem Verwaltungsrat - diskutiert die Sparkasse mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung nachhaltige Themen. 2021 fand daher am 18. Mai eine Schulungsveranstaltung mit Wiebke Merbeth, Leiterin Public Affairs & Nachhaltigkeit bei der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, für den Verwaltungsrat der Sparkasse Coburg - Lichtenfels statt. Inhaltlicher Schwerpunkt war dabei die Bedeutung der ESG-Kriterien für die A-Depot-Anlagen.

Für eine effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist darüber hinaus der regelmäßige Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabdinglich. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels verwendet für die

Kommunikation mit ihren Mitarbeitern verschiedene Medien und Instrumente, wie zum Beispiel:

- Austausch in Teamsitzungen
- Betriebliches Vorschlagswesen (siehe Kriterium 8)
- Kontinuierlicher Austausch mit dem Personalrat
- Mitarbeiterbefragungen
- Mitarbeiterzeitung ProCoLi
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Sparkassen-Intranet

Der Sparkasse ist es wichtig, die Erwartungen ihrer Interessengruppen (Stakeholder) frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb hat der Vorstand beschlossen, Kundendialoge zum Thema Nachhaltigkeit durchzuführen, um Impulse aufzunehmen und in Sachen Nachhaltigkeit weiter voranzukommen. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage wegen Corona konnte 2021 jedoch keine Veranstaltung stattfinden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist - ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - in der Region verwurzelt. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Träger:

Der Vorstand der Sparkasse ist gemäß Geschäftsanweisung verpflichtet, das Aufsichtsorgan Verwaltungsrat über wichtige Angelegenheiten der Sparkasse zu unterrichten. Durch ad hoc-Meldungen sowie regelmäßig alle zwei Monate stattfindende Verwaltungsratssitzungen ist ein kontinuierlicher bilateraler Informationsaustausch zu allen relevanten Themen gewährleistet. 2021 fand daher am 18. Mai eine Schulungsveranstaltung mit Wiebke Merbeth, Leiterin

Public Affairs & Nachhaltigkeit bei der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, für den Verwaltungsrat der Sparkasse Coburg - Lichtenfels statt. Inhaltlicher Schwerpunkt war dabei die Bedeutung der ESG-Kriterien für die A-Depot-Anlagen (siehe Kriterium 9).

Kunden:

Positive als auch kritische Kundenreaktionen, die im Zusammenhang mit notwendigen geschäftspolitischen Maßnahmen aufgrund aktueller Herausforderungen stehen, werden im Qualitätsmanagement der Sparkasse bearbeitet. Sofern möglich, sucht die Sparkasse das persönliche Gespräch und erläutert wesentliche Hintergründe. Die Ergebnisse fließen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Mitarbeiter:

Um die Umsetzungsfortschritte der nach der Mitarbeiterbefragung zur Standortbestimmung ergriffenen Maßnahmen zu prüfen, wurde im vierten Quartal 2020 eine erneute Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind insgesamt zufriedenstellend ausgefallen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltigkeit wird in der Finanzbranche immer wichtiger, denn Verbraucher achten immer stärker darauf, ob Unternehmen soziale Verantwortung übernehmen. Durch ihr Angebot an Produkten und Dienstleistungen lenken Finanzdienstleister Finanzströme und haben somit indirekt Einfluss auf soziale und ökologische Aspekte. Denn sie verfügen über geeignete Instrumente, wie beispielsweise grüne Bonds, nachhaltige Kredite sowie Finanzierungen nachhaltiger Innovationen.

Besonders wichtig ist dabei, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit immer häufiger auch Kaufentscheidungen beeinflusst. Deshalb ist es notwendig, Angebote zu entwickeln, die diesem Trend Rechnung tragen und den wandelnden Bedürfnissen der Kunden sowie den gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechen. In die strategischen Planungen werden daher nachhaltige Aspekte verstärkt einbezogen.

Ihre angebotenen Dienstleistungen sowie ihr Produktportfolio und den sich

.....

daraus ergebenden Produktlebenszyklus richtet die Sparkasse an folgenden Kriterien aus:

- Marktsituation und Wettbewerbsumfeld
- Kundenwünsche
- Wirtschaftliche Faktoren
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Nachhaltige Zielsetzungen (siehe Kriterium 3)

Mit ihren Dienstleistungen und Produkten trägt die Sparkasse zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet bei. Um alle Klimaziele zu erreichen, ist es erforderlich, die Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand durch entsprechende Investitionen stetig zu verbessern. Für diese langfristige Aufgabe ist die Sparkasse ein verlässlicher Partner.

Zu ihrem Produktportfolio gehören nachhaltige Finanzprodukte, die das Kreditinstitut gemeinsam mit seinen Verbundpartnern anbietet. Diese reichen von nachhaltigen einzelnen Wertpapieren über Zertifikate mit nachhaltigen Basiswerten bis hin zu nachhaltigen Investmentfondslösungen und Vermögensverwaltungen. Auch im Versicherungsbereich ist das Thema Nachhaltigkeit in Form nachhaltiger Anlagen im Versicherungsmantel verankert.

Damit richtet sich die Sparkasse vorrangig an Interessenten, die ihr Geld in sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten.

Grundsätzlich verfolgt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels einen ganzheitlichen Beratungsansatz auf Basis eines strukturierten Finanz-Checks. Die Beratung erfolgt bedarfsgerecht und orientiert sich an den kundenindividuellen Lebensphasen. Dabei können die Kunden entscheiden, ob und inwieweit nachhaltige Produktlösungen mit berücksichtigt werden sollen.

Das gilt auch für den Bereich Firmenkunden. Die für dieses Kundensegment vorgehaltenen Produkte und Dienstleistungen umfassen die gesamte Wertschöpfungskette. Über die Standardprodukt- bzw. -dienstleistungsangebote hinaus hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels spezielle Angebote mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit. Dazu zählen beispielsweise Leistungen wie die Girofachberatung, Beratungen zur Energieeffizienz sowie das Generationenmanagement. Eine besondere Möglichkeit bietet in diesem Zusammenhang die Stiftergemeinschaft der Sparkasse.

Aktivgeschäft:

Mit der Bereitstellung von Krediten für die regionale Wirtschaft sichert die Sparkasse – auch in Krisenzeiten – die kurzfristige Handlungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen und leistet damit

auch einen langfristigen Beitrag zu stabilen Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Prosperität in ihrem Geschäftsgebiet.

In ihrem umfassenden Beratungs- und Kreditangebot werden gezielt auch öffentliche Fördermittel (z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der LfA Förderbank Bayern) einbezogen (siehe Kriterium 11).

Eine Quantifizierung der sozialen und ökologischen Auswirkungen von Energieeffizienz-Darlehen und nachhaltigen Anlageprodukten ist nicht möglich.

Anlage- und Vermittlungsgeschäft:

Die Sparkasse orientiert sich in ihrer Investmentphilosophie an einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Der strukturierte Investmentprozess ist als Teilstrategie kongruent zur Geschäftsstrategie. Er mündet in einer einheitlichen Marktmeinung der Sparkasse. Hierzu wird insbesondere die Expertise des Research-Partners Deka genutzt. Daher arbeitet die Sparkasse u. a. auch in ihrem Wertpapiergeschäft mit der Deka zusammen (siehe Kriterium 4). Diese orientiert sich in der Geschäftspolitik an international anerkannten Standards zur Nachhaltigkeit. Sofern es der Kunde wünscht, erhält er von der Sparkasse - neben den klassischen Kapitalmarktanlagen - eine interessante Auswahl an nachhaltigen Anlageideen.

Eigenanlagen:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels überprüft und bewertet seit 2017 einmal jährlich ihre Eigenanlagen im Depot A zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen des „Deka Treasury-Kompass - Nachhaltigkeit“. Die Basis dieser Erhebung bildet der „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“. Dazu hat die Nachhaltigkeitsratingagentur imug auf Initiative der Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement der DekaBank exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen entwickelt.

Der „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ umfasst die Ausschlusskriterien:

Umwelt

Mangelhafter Umgang bei schwerwiegenden Umweltskandalen

Rüstung

Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen)

ILO-Kernarbeitsnormen

Mangelhafter Umgang bei Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Versammlungsfreiheit)

Korruption

Mangelhafter Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen

Fossile Brennstoffe

Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33%), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10%)

Tabak

Produktion von Tabak (Umsatz > 5%)

Im Bereich der Spezialfonds greift die Sparkasse Coburg - Lichtenfels zusätzlich auf Informationen der Fondsanbieter und MSCI ESG Research zurück:

Basierend auf den Ratings von MSCI ESG Research für über 8.500 Unternehmen (insgesamt 14.000 Emittenten einschließlich Tochtergesellschaften) und mehr als 680.000 Aktien und festverzinslichen Wertpapieren werden ESG-Ratings, -Scores und -Messgrößen für rund 33.000 anlageklassenübergreifende Investmentfonds und ETFs weltweit erstellt. Mit diesen Ratings soll mehr Transparenz auf Fondsebene geschaffen werden, damit Anleger die ESG-Merkmale des gesamten Portfolios besser verstehen und messen sowie einzelne Fonds auf Basis einer Vielzahl verschiedener ESG-Kategorien klassifizieren und analysieren können.

Auf Basis der o. g. Auswertungen und verfügbarer ESG-Informationen bei Neuanlagen steuert die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ihr Eigenanlagen-Portfolio insbesondere auch unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit.

Nachhaltige Innovationen:

- Für Innovationen im Bereich nachhaltiger Produkte setzt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Rahmen ihres Produktmanagements auf das umfassende Know-how ihrer Verbundpartner.
- Ergänzend dazu beteiligt die Sparkasse ihre Mitarbeiter an der Findung und Entwicklung nachhaltiger Gedanken mit einem eigenen internen Vorschlagswesen (siehe Kriterium 8).
- Nachhaltige Innovationen und deren Umsetzung sind darüber hinaus Gegenstand geschäftspolitischer Überlegungen. Der Produktwarenkorb der Sparkasse bietet bereits zahlreiche, attraktive nachhaltige Anlagemöglichkeiten. Er wird regelmäßig geprüft und erweitert. In 2021 wurden die Fonds „Deka-Nachhaltigkeit Global Champions“ und „Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch“ ergänzt. Zusätzlich erfolgt die Aufnahme von nachhaltigen Indizes (Familie der MSCI Climate Change ESG Decrement Indizes) als Basiswert für Zertifikateangebote.
- Anlässlich ihres 200-jährigen Jubiläums hat die Sparkasse ein besonderes Produktangebot aufgelegt, in dem nachhaltige Fonds fokussiert waren.
- Der Anteil der Fondsanlagen, die in nachhaltige Investmentfonds und Zertifikate unseres Verbundpartners Deka fließen steigt kontinuierlich und lag 2021 insgesamt bei rund 33 Prozent.
- Aufgrund der weiter anhaltenden Beschränkungen durch die Corona-

Pandemie hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ihre Kunden verstärkt für ihre digitalen Serviceleistungen sensibilisiert und die Vorteile der Sparkassen App herausgestellt. Im Ergebnis sind die Online-Quoten erneut beachtlich angestiegen.

- Zusätzlich hat die Sparkasse die Möglichkeiten für eine intelligente Online-Zusammenarbeit angepasst bzw. erweitert (Skype etc.).
- Soweit es die Stellenbeschreibungen zulassen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Mitte 2021 die Möglichkeit, einen Teil ihrer Arbeitsleistung im Mobile Office zu erbringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100 Prozent der im Depot A gehaltenen Assets werden jährlich im Rahmen des „Deka Treasury-Kompass“ geprüft und bewertet. Dieser Nachhaltigkeitsfilter für Sparkassen-Eigenanlagen umfasst die Ausschlusskriterien Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen, Korruption, Fossile Brennstoffe und Tabak (siehe Kriterium 10). Den "Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt" hat die DekaBank von der Nachhaltigkeitsratingagentur imug entwickeln lassen.

99,75 Prozent des geprüften Portfolios entsprechen den Kriterien des „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilters kompakt“.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der Sparkasse ist es schon seit jeher ein Anliegen, ihre Umweltauswirkungen kontinuierlich zu verringern, die Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu sichern und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zu realisieren.

Um ihren Finanz- und Gebäudebetrieb ökologisch verantwortlich und nachhaltig zu gestalten, quantifiziert die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ihre Umwelleistung mit dem Ziel, den Verbrauch der wesentlichen Ressourcen Strom, Heizung, Wasser und Papier und die daraus entstehenden Emissionen sowie weitere Umweltauswirkungen zu begrenzen. Im Zusammenhang mit der Definition der strategischen Nachhaltigkeitsziele hat die Sparkasse das Jahr 2018 als neues Basisjahr für die zukünftigen Reduktionsberechnungen festgelegt.

	Strom in kWh	Heizung in kWh	Wasser in m³	Papier in t
2018	1.581.320	2.639.581	5.710	27,48
2019	1.482.144	2.490.307	5.103	24,07
2020	1.398.000	2.480.467	5.051	21,01
2021*	1.326.000	2.443.467	5.000	19,17
Veränderung in % bis 2021 flächenbereinigt	- 16,15	- 7,43	- 12,34	- 30,24

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VFU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Im zweiten Halbjahr 2019 wurde das turnusgemäße Energieaudit in der Sparkasse Coburg - Lichtenfels durchgeführt. Aus den Ergebnissen des Energieaudits, die seit Anfang 2020 vorliegen, hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels Maßnahmen abgeleitet, um die

Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen weiter zu reduzieren. Eine der größten Maßnahmen, die aktuell geprüft wird, ist die Modernisierung der Kälteerzeugung inkl. der Rückkühlung in der Hauptstelle Coburg-Markt. Weitere Maßnahmen die zu Ressourceneinsparungen geführt haben sind:

- Lastgangdaten (Strom) für die Objekte CO-Hauptstelle und CO-Verwaltungsgebäude
- Prüfung der Sonnenschutzanlagen bzgl. Automatik zur Reduzierung der Kühllasten am Standort BC Neustadt b. Coburg

Risiken ergeben sich aus der Nichtverfügbarkeit der Ressourcen Strom, Heizung und Wasser. Für den Umgang mit Ausfällen sind Notfallplanungen vorhanden.

Da die Sparkasse mit ihren Filialen in der gesamten Region vertreten ist, kann die berufsbedingte Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die Sparkasse setzt seit einigen Jahren zunehmend auf den Einsatz von digitalen Konferenz-Lösungen, um somit weitere Fahrten reduzieren zu können.

Die km-Leistung für die dienstlich gefahrenen Strecken ist daher seit geraumer Zeit rückläufig. Dieser Trend wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt.

	Dienstfahrten PKW in km
2018	451.645
2019	423.223
2020	269.652
2021*	161.362
Veränderung in % bis 2021	- 64,27

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: Vfu Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Der Bestand an Elektro-Fahrzeugen wurde Ende des Berichtsjahres aufgrund notwendiger Ersatzbeschaffungen erweitert. Der Fuhrpark der Sparkasse Coburg - Lichtenfels umfasst nun insgesamt vier Elektrofahrzeuge. Mit Unterstützung eines Projektentwicklers wurde der Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur geprüft und umgesetzt.

Darüber hinaus können Beschäftigte seit November 2021 ihr persönliches Wunschfahrrad im Rahmen des Fahrrad-Leasings über das JobRad-Portal der Sparkasse Coburg - Lichtenfels beziehen.

Als Finanzdienstleister erzielt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Umwelt- und Klimaschutz über ihre Produkte und Dienstleistungen die größte Wirkung.

Der Schwerpunkt bei den Auswirkungen des Bankgeschäfts auf die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen liegt im Bereich der Kreditvergabe. Die Vergabe erfolgt vorrangig regional (siehe Kriterium 10).

	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro
wohnwirtschaftlich	7.718.770	6.837.464	16.172.129	22.978.120
KfW - gewerblich	2.354.870	7.095.225	16.897.000	1.696.400
LfA*	125.000	623.000	-	71.640
LR*	500.000	-	349.000	2.698.665
Summe	10.698.640	14.555.689	33.418.129	27.444.825

* abhängig von den verfügbaren Förderprogrammen

Im Passivgeschäft erweitert die Sparkasse seit Jahren ihr Portfolio an nachhaltigen Anlageprodukten (siehe Kriterium 4). Nachhaltige Anlageprodukte werden in allen Assetklassen angeboten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels entwickelt über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zum Schutz der Umwelt hinaus den Umweltschutz aktiv und langfristig weiter, um so Umweltbelastungen zu verringern oder gänzlich zu vermeiden.

Dafür wurden folgende Grundsatzentscheidungen getroffen:

- Seit 2011 ist die Sparkasse Mitglied im „Umweltpakt Bayern“. An der Nachfolgeinitiative "Umwelt- und Klimapakt Bayern" nimmt sie daher selbstverständlich weiterhin teil.
- Im Oktober 2020 hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften gezeichnet. Die Verpflichtung erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen

und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement.

Eine glaubhafte nachhaltige Ausrichtung eines Kreditinstituts umfasst vor allem Maßnahmen zu einem bewussten Umgang mit Ressourcen und zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs. Für den Geschäftsbetrieb hat daher die zeitnahe Erreichung der CO₂-Neutralität oberste Priorität.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels den eingeschlagenen Weg konsequent fort. Zum 200-jährigen Firmenjubiläum ist das öffentlich-rechtliche Kreditinstitut nun einen Schritt weitergegangen: pünktlich zu ihrem 200. Geburtstag ist der Geschäftsbetrieb der Sparkasse klimaneutral. Durch die konsequente Umsetzung eines umfassenden Umwelt- und Maßnahmenplans konnte die Sparkasse Coburg - Lichtenfels dieses Ziel bereits 2021 - und damit 14 Jahre früher - erreichen, als in der Selbstverpflichtung gefordert.

- Ein weiterer Baustein des Konzepts zum Ressourcenmanagement ist die regelmäßige Durchführung eines Energieaudits nach DIN 16247. Das letzte Update fand hierzu 2019 statt.
Das Audit verpflichtet die Sparkasse, laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchzuführen. Unternehmen, die ein Energieaudit durchführen, verfügen über eine gute und verlässliche Basis, auf deren Grundlage ein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement unter dem Anspruch der gesellschaftlichen Verantwortung aufgebaut werden kann.
- Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche technische und energetische Optimierung der Filialen. Bei Neubauten, Sanierungen und im laufenden Geschäftsbetrieb wird geprüft, welche konkreten Maßnahmen möglich und sinnvoll sind. Dabei setzt man auf neueste energieeffiziente und ressourcenschonende Systeme. Bei Investitionen vergibt die Sparkasse - soweit möglich - die Bau- und Sanierungsaufträge bevorzugt an heimische Unternehmen.
- Die regelmäßige Fortschreibung der Verbräuche sowie das daraus resultierende Benchmarking und Ranking der einzelnen Liegenschaften führen über die Auswertung der Zahlen zu einer dauernden Initiierung von Maßnahmen im Sinne der Ressourcenschonung bzw. Energieeffizienz.

Die Maßnahmenplanung erfolgt jährlich für die zwei darauffolgenden Jahre, die Erhebung der Ressourcenverbräuche monatlich durch den zuständigen Fachbereich. Über den Sachstand wird der Vorstand regelmäßig informiert. Sofern erforderlich beschließt der Vorstand weitere umzusetzende Aktivitäten bzw. konzeptionelle Anpassungen.

Maßnahmen und Zielerreichung:

- Die vom Vorstand 2019 beschlossene Umstellung der Stromversorgung sämtlicher Filialen auf Strom aus regenerativen Energiequellen ist mittlerweile abgeschlossen.
- Bereits 2019 hat die Sparkasse für die Ressourcen Papier, Wasser, Kühl-

und Heizenergie sowie Strom Einsparungsziele bis 2023 festgelegt. Diese werden jährlich kontrolliert. So sind entsprechende steuernde Maßnahmen bei Zielabweichungen möglich. Das ist derzeit aber nicht erforderlich, denn aktuelle Überprüfungen zeigen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können (siehe Kriterium 3).

	Strom in kWh	Heizung in kWh	Wasser in m³	Papier in t
2018	1.581.320	2.639.581	5.710	27,48
2019	1.482.144	2.490.307	5.103	24,07
2020	1.398.000	2.480.467	5.051	21,01
2021*	1.326.000	2.443.467	5.000	19,17
Veränderung in % bis 2021 flächenbereinigt	- 16,15	- 7,43	- 12,34	- 30,24

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

- Unabhängig davon hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels bereits in den vergangenen Jahren eine große Anzahl von Maßnahmen in ihren Liegenschaften zur Verringerung der Energieverbräuche bzw. zur Energieeffizienzsteigerung durchgeführt (siehe Kriterium 13).
- Unter Zuhilfenahme des VfU Kennzahlen Tools wurden die CO₂-Emissionen 2018 - 2021 neu ermittelt. Das hat zur Folge, dass die bislang ausgewiesenen Werte teilweise rückwirkend angepasst werden mussten. Auf Basis der neuen Kennzahlen wurden die CO₂-Emissionen im oben genannten Zeitraum von 1.227 Tonnen CO₂ auf 677 Tonnen CO₂ gesenkt.
- Ausblick: Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels setzt den Umwelt- und Maßnahmenplan konsequent weiter um, mit dem Ziel, die nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine systematische generelle Risikoidentifizierung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt in die bekannten Risikoarten eingeordnet und entsprechend bewertet.

Eine separate Risikoidentifizierung mit Blick auf direkte oder indirekte negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse findet daher nicht statt.

Aufgrund der oben beschriebenen konzeptionellen Basis sieht sich die Sparkasse gut aufgestellt und sieht daher keine wesentlichen Risiken, außer den unter Kriterium 11 beschriebenen Risiken der Nichtverfügbarkeit.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Leistungsindikator wird nicht erfasst.

Mengen sind marginal (trifft eher auf produzierendes Gewerbe zu).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

siehe Tabelle Leistungsindikator: GRI SRS-302-4

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	Strom in kWh	Heizung in kWh	Wasser in m³	Papier in t
2018	1.581.320	2.639.581	5.710	27,48
2019	1.482.144	2.490.307	5.103	24,07
2020	1.398.000	2.480.467	5.051	21,01
2021*	1.326.000	2.443.467	5.000	19,17
Veränderung in % bis 2021 flächenbereinigt	- 16,15	- 7,43	- 12,34	- 30,24

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung.

	Dienstfahrten PKW in km
2018	451.645
2019	423.223
2020	269.652
2021*	161.362
Veränderung in % bis 2021	- 64,27

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung

stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung.

Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

	2018	2019	2020	2021*	Veränderung in % bis 2021
Wasser in m³	5.710	5.103	5.051	5.000	- 12,34

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung.

Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfälle in Tonnen	2018	2019	2020	2021*	Veränderung in % bis 2021
Recycling	24	23	23	22	
Verbrennung	43	41	40	39	
Deponie	0	0	0	0	
Sonderabfälle	0	0	0	0	
Summe	66	63	63	61	- 7,58

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung.

Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Eine glaubwürdige Positionierung einer Sparkasse in Sachen Nachhaltigkeit bedingt auch eine entsprechende Umsetzung im Geschäftsbetrieb. Die wesentlichen Umweltauswirkungen im Geschäftsbetrieb der Sparkasse Coburg - Lichtenfels liegen daher in ihrem eigenen Energieverbrauch (siehe Kriterium 11).

Jährlich erstellt die Sparkasse deshalb eine interne Energiebilanz mit den

dazugehörigen CO₂-Emissionen. Dort werden die unternehmensspezifischen Auswirkungen in Form von Kernindikatoren dargestellt und deren Entwicklung bzw. deren Verlauf über mehrere Jahre nachvollziehbar veranschaulicht.

Über die einzelnen Energieträger hinweg konnte der CO₂-Ausstoß im Durchschnitt seit 2018 für das Gesamthaus um 44,82 Prozent gesenkt werden.

Im Bereich Umweltmanagement nutzt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels das VfU Kennzahlen Tool zur Ermittlung ihrer Umwelt- und CO₂-Bilanz. Damit verfügt die Sparkasse über eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung des Umwelt- und Maßnahmenplans und die weitere, kontinuierliche Reduzierung der nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen (siehe Kriterium 12).

Zur Unterstützung dieser Zielsetzung sind laufende energetische Sanierungsmaßnahme auf Filialebene erforderlich. Die Sparkasse hat es sich zum Ziel gesetzt, jährlich mindestens eine Sanierung, die Einfluss auf klimarelevante Emissionen hat, durchzuführen.

Die Planungsphase der Modernisierung der Kältemaschine und Rückkühlung der Hauptstelle Coburg-Markt dauert an. Die konkrete zeitliche Umsetzung ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im BeratungsCenter Coburg-Kasernenstraße konnten Mitte 2021 abgeschlossen werden.

Bereits seit vielen Jahren wird bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen der Sparkasse Coburg - Lichtenfels die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und soweit möglich umgesetzt (siehe Tabelle).

Bad Rodach	2015	Modernisierung Lüftungsanlage
CO-Bamberger Straße	2015	Modernisierung Klimaanlage
Ebensfeld	2015	Modernisierung Heizung, Gasbrennwertkessel
Kaltenbrunn	2015	Modernisierung Heizung, Pelletskessel
Neustadt-Markt	2015 - 2017	Neubau mit Vollwärmeschutz, Luft-Wasser-Wärmepumpe
Bad Staffelstein	2016	Fensteraustausch Altbau
Untersiema	2016	Modernisierung Heizung, Brennwertkessel
Neustadt	2016 - 2017	Neubau, Luft-Wasser-Wärmepumpe
Untersiema	2018	Modernisierung Heizung, Brennwertkessel
Hauptstelle Lichtenfels	2018	Modernisierung Beleuchtung Schalterhalle -> LED
Hauptstelle Coburg	2021 - 2022	Modernisierung Kälteanlage mit Rückkühlung
Seßlach	2021	Modernisierung Heizung, Brennwertkessel

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	2018	2019	2020	2021*	Veränderung in % bis 2021
Scope 1	289	263	252	238	- 17,65

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung.

Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	2018	2019	2020	2021*	Veränderung in % bis 2021
Scope 2	522	497	184	177	- 66,09

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung.

Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	2018	2019	2020	2021*	Veränderung in % bis 2021
Scope 3	417	391	290	263	- 36,93

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung.

Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	2018	2019	2020	2021*	Veränderung in % bis 2021
CO₂ in Tonnen	1.227	1.151	726	677	- 44,82

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung.

Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2021

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	5,19%
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	94,81%
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	13,49%
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	4,85%
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	0,91%

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)

2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihren Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.4 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung

für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Coburg - Lichtenfels folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und unter Punkt 3.) Anhänge die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021. In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder

Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in einer Tabelle unter Punkt 1.) Leistungsindikatoren (KPI) zusammengestellt.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler
Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a

Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 5,19 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel,

Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b
Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 94,81 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1- Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 13,49 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 4,85 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand

relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,91 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F1800	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F1800	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Coburg - Lichtenfels eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für den Bereich Personal ist der Vorstandsvorsitzende zuständig. Die Personalangelegenheiten werden durch den ihm unterstellten Unternehmensbereich Vorstandsstab, Personal und Organisation wahrgenommen bzw. umgesetzt. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens alle zwei Monate zu wesentlichen betrieblichen Belangen.

Gemäß ihrer Geschäftsstrategie ist die Erfüllung des öffentlichen Auftrages unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte ein wesentliches strategisches Ziel der Sparkasse. Die Strategie wird jährlich überprüft und in diesem Rahmen sowie bei gravierenden Veränderungen der zugrundeliegenden Planungsprämissen den geänderten Bedingungen, Erkenntnissen und Ergebnissen angepasst. Das hat Auswirkungen auf sämtliche Teilstrategien.

Im Rahmen des in 2021 neu erstellten Sparkassen-Handbuchs Personal, das sowohl die strategischen wie auch fachlichen Festlegungen aufzeigt, werden alle wesentlichen Eckpfeiler der Personalpolitik der Sparkasse beleuchtet und schriftlich fixiert. Dies unterstützt die Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele und bildet den Rahmen für aktuelle und zukünftige personalpolitische Maßnahmen.

Bereits erfolgte personalpolitische Maßnahmen:

Seit 2019 werden mit allen Mitarbeitern jährlich Standortgespräche geführt. Den Rahmen der Gespräche gibt eine Dienstvereinbarung vor, die mit dem Personalrat abgeschlossen wurde.

2021 wurden im Bereich Markt zusätzlich regelmäßige Steuerungs- und Entwicklungsgespräche erarbeitet, um frühzeitig Fehlentwicklungen und Unterstützungsbedarf ermitteln zu können. Die Ergebnisse dieser Gespräche

münden in das Modul „Ziele und Maßnahmen“, welches im Jahr 2020 technisch und prozessual mit dem Standortgespräch verbunden wurde. Somit besteht die Möglichkeit, zwischen einzelnen Mitarbeitern und ihrer Führungskraft vereinbarte Ziele und Maßnahmen zu definieren, terminieren und dokumentieren. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse fortlaufend in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Gleichzeitig wird so die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele gefördert und der Rahmen für aktuelle und zukünftige personalpolitische Maßnahmen gebildet.

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind die Grundpfeiler der Sparkasse. Ihr Know-how und ihre Motivation sind das wichtigste Kapital.

Das Knowhow unserer Mitarbeiter und ihre Motivation sind das wichtigste Kapital. Das neue Mitarbeitergespräch dient dazu, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern und deren Arbeitsleistung anzuerkennen. Außerdem trägt dieses Instrument zur Unternehmensentwicklung bei. Die individuellen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten des Menschen stehen im Mittelpunkt. Außerdem werden Arbeitszusammenhänge und Hintergründe beleuchtet. Über konstruktives Feedback können Veränderungen in beide Richtungen angestoßen werden.

Durch das Modell „Bonusurlaub“ erhalten die Beschäftigten seit einigen Jahren die freiwillige Option auf zusätzliche, unbezahlte „Urlaubstage“, um individuelle Wünsche oder familiäre Bedürfnisse besser erfüllen zu können (Work-Life-Balance). Diese Möglichkeit von zusätzlichen, über den gesetzlichen bzw. tariflichen Anspruch hinausgehenden Urlaubstagen (856 Tage in 2021) erfreut sich großer Beliebtheit in der Belegschaft.

Zur Einhaltung der Arbeitnehmerrechte verfolgt die Sparkasse ein Konzept, das auf folgenden Grundlagen beruht:

- Alle Arbeitsgesetze sowie die Normen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) werden bei der Sparkasse Coburg - Lichtenfels vollumfänglich eingehalten. Als öffentlich-rechtliches Institut unterliegt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels dem TVöD Sparkassen, in dem u. a. Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.
- Zusätzlich gibt es Dienstvereinbarungen, in denen Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. zur Nutzung von Internet) geregelt sind.
- Der Personalrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeiter deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher. Die Mitarbeiterrechte kommen darüber hinaus in der zwischen dem Vorstand und dem Personalrat geschlossenen Vereinbarung zum Mitarbeiterdatenschutz zum Ausdruck.

- Ebenso wirken die Bereiche Compliance und Organisation sowie die Sonderbeauftragten (siehe Leistungsindikatoren 14-16) bei der Einhaltung der Arbeitnehmerrechte mit.
- Für die Mitarbeiter wurde im Rahmen der 2019 neu eingeführten jährlichen Standortgespräche ein transparenter Prozess installiert, um Änderungsbedarf bei Arbeitsplatzbeschreibungen strukturiert angehen zu können. Bestandteil der Standortgespräche ist die Überprüfung der detaillierten Aufgaben je Mitarbeiter und Stelle. Änderungsbedarf wird mit den Mitarbeitern gemeinsam besprochen.
- Durch regelmäßige freiwillige Mitarbeiterbefragungen ermittelt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dabei die Möglichkeit des Feedbacks zu den Themen Betriebsklima, Führung und Gesamtzufriedenheit gegeben. Ziel der Mitarbeiterbefragung und Feedbackgespräche ist es, Handlungsfelder zu erkennen, um Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit ergreifen zu können. Im Jahr 2018 wurde die letzte ausführliche Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Mit der Vision 2025 hat sich die Sparkasse im Bereich Unternehmenskultur das Ziel gesetzt, zum 31.12.2025 ein sehr gutes Ergebnis bei den Mitarbeiterbefragungen zu erreichen. Daher führt die Sparkasse seit Herbst 2020 regelmäßig einmal jährlich eine Mitarbeiterbefragung zur Standortanalyse durch.
- Die für 2021 geplante ausführliche Mitarbeiterbefragung konnte aufgrund fehlender Ressourcen nicht stattfinden. Sie wird verschoben und voraussichtlich im Herbst 2022 durchgeführt. Zur aktuellen Standortbestimmung erfolgte in 2021 eine Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit anhand von neun Kurzfragen zu den Bereichen Gesamtzufriedenheit, Bindung/Identifikation, Information/Kommunikation, Führung und Team - wie im Jahr 2020.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht der Nachhaltigkeitsbeauftragte als zentraler Ansprechpartner zum Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung. So wird die Belegschaft in das Nachhaltigkeitsmanagement einbezogen (siehe Kriterium 8).
- Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ermöglicht einem großen Teil ihrer Beschäftigten in Teilzeit zu arbeiten (siehe auch Kriterium 15).

Die Arbeitnehmerrechte sind aufgrund dieser umfassenden Konzeption jederzeit gewahrt. Das strukturierte Vorgehen ermöglicht es, entstehende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Um den Status Quo der Wahrung der Arbeitnehmerrechte zu ermitteln sowie mögliche Risiken zu erkennen, plant die Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Geschäftsjahr 2022 eine Risikoanalyse durchzuführen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In der Sparkasse Coburg - Lichtenfels werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität gleichbehandelt. Ein Diskriminierungsschutz für alle Beschäftigten wird durch die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erfüllt. Darüber hinaus hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels einen Vertrauensmann für Schwerbehinderte, einen Suchtbeauftragten und eine Gleichstellungsbeauftragte.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung. Die im Jahr 2016 zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften erzielte Einigung in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst wird durch die Sparkasse mit tarifkonformen Stellenbeschreibungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung seit 1. Januar 2017 umgesetzt.

Gemäß der Vision 2025 der Sparkasse sind unter anderem die Faktoren „Mitarbeiter“ und „Kultur“ wichtige Säulen des Unternehmens. Um ihre Zukunftsfähigkeit sicherzustellen, hat es sich die Sparkasse daher zum Ziel gesetzt, dass die mit diesen Faktoren einhergehenden Umfragewerte bei der nächsten Mitarbeiterbefragung deutlich über den Ergebnissen der letzten Befragung liegen.

Im November 2021 fand eine Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit statt. Dabei wurden neun Kurzfragen thematisiert. Diese sind auch Teil der ausführlichen Mitarbeiterbefragung, die alle 3 - 4 Jahre stattfindet. Im Kern ging es um die Bereiche Gesamtzufriedenheit, Bindung / Identifikation, Information / Kommunikation, Führung und Team.

Der Sparkasse Coburg - Lichtenfels liegen Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders am Herzen (siehe Kriterium 3). Daher werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible Strukturen und bedarfsgerechte Angebote dabei unterstützt. Die Gesundheitsquote liegt mit 95,16 Prozent im Zielkorridor und bestätigt damit den eingeschlagenen Weg.

Seit 2010 betreibt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ein Betriebliches Gesundheitsmanagement und entwickelt es kontinuierlich weiter. Ziele des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind

- der Erhalt der Gesundheit,
- die Steigerung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Förderung der Motivation und Zufriedenheit,
- die Steigerung der Identifikation mit dem Unternehmen sowie
- die Sensibilisierung für Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative im Gesundheitsverhalten.

Das umfassende Angebot im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements konnte im Jahr 2021 leider nicht so wie geplant stattfinden.

Wegen der CoronaPandemie wurden nur wenige Kurse, Vorträge oder Gesundheitschecks in Präsenz angeboten, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu gefährden. Umgesetzt wurden Online-Kurse zu den Themen: Yoga, gesunder Rücken, Entspannung sowie progressiver Muskelentspannung. Auch wurden Zuschüsse zu Massagen und zu Besuchen in den regionalen Thermen gezahlt. Seminare zu den Themen: Körpersprache, Ressourcevoll im Home Office oder zur Stärkung des psychischen Immunsystems wurden ebenfalls von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt. Das geplante Budget wurde durch die Maßnahmen in 2021 nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Planung für das Folgejahr werden auch Wünsche und Anregungen aufgegriffen.

Mit Teilzeitmodellen kommt die Sparkasse dem Bedürfnis der Beschäftigten nach flexiblen Arbeitszeiten entgegen und ermöglicht es ihnen, den Grad ihres Engagements je nach Lebenssituation im Einklang mit betrieblichen Belangen frei zu wählen. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels bietet ihren Beschäftigten neben Teilzeitmodellen und variabler Arbeitszeit zusätzlich zur gesetzlichen Elternzeit von drei Jahren auch die Möglichkeit des Sonderurlaubes zur Kinderbetreuung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes an. So wird das Arbeitsumfeld weiter optimiert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt auch voraus, dass die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit gewährleistet ist. Hierzu hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels eine Notfallregelung für Kinder am Arbeitsplatz implementiert. Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Unterstützung der Beschäftigten, die sich um die Pflege von älteren Angehörigen und/oder die Pflege von behinderten Familienangehörigen kümmern. So kann Beschäftigten über die Pflegebeurlaubung nach dem Pflegezeitgesetz unbezahlter

Sonderurlaub gewährt werden.

Zur Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit hat der Vorstand Gremien bestellt und Beauftragte ernannt, die in Vertretung für den Vorstand die Unternehmerpflichten wahrnehmen (siehe Leistungsindikator 14 - 16).

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Im Rahmen der Personalplanung steht die Sparkasse langfristig vor der Herausforderung, fachlich geeignete Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Das gilt gerade vor dem Hintergrund, dass die Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Vergleich zu den anderen oberfränkischen Sparkassen in Bezug auf die Altersstruktur eine deutlich „ältere“ Sparkasse ist.

Eine systematische Personalplanung ist daher die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung geschäftsstrategischer Vorgaben (siehe Kriterium 14).

Geplant werden die Dimensionen Quantitäten (MAK), Qualitäten und Personalkosten sowie die Personalrisiken im Sinne von identifizierten erfolgskritischen Schlüsselpositionen. Zeitlich orientiert sich die Personalplanung an der geschäftsstrategischen Planung. Quantitäten haben einen Planungshorizont von mindestens 60 Monaten. Das demografische Szenario umfasst einen Zeitraum von maximal 120 Monaten. Alle Planungsziele werden fortlaufend durch die verantwortlichen Bereiche überprüft (siehe Kriterium 14), bei Bedarf angepasst und Maßnahmen ergriffen.

Das Ziel der Personalentwicklung ist unternehmerischer und persönlicher Erfolg.

Im Mittelpunkt steht daher die gezielte Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Rekrutierung von Auszubildenden vor dem Hintergrund der Erreichung der Unternehmensziele unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Einhaltung des Stellenplans.

Das Personalentwicklungskonzept der Sparkasse berücksichtigt aktiv und rechtzeitig veränderte Anforderungen, die sich aus unternehmerischen Planungen ergeben.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels bietet daher eine erfolgs- und stärkenorientierte Personalentwicklung in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Beratung, Berufshilfe sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement an.

Mit Hilfe einer Qualifizierungsmatrix realisiert die Sparkasse eine gezielte fachliche und persönliche Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die jeweilige Aufgabe bzw. Position (siehe Kriterium 15). Der Vorstand stellt hierfür jährlich ein an der Nutzung ausgerichtetes Fortbildungsbudget zur Verfügung. Im Rahmen dieses Budgets haben 2021 insgesamt 3.345 Mitarbeiter-Teilnahmen an Fortbildungsmaßnahmen stattgefunden. Das festgelegte Budget wurde 2021 aufgrund der Corona-Pandemie unterschritten. Viele geplante Maßnahmen mussten entfallen oder wurden zeitlich neu terminiert. 2021 konnte nur in Teilen zum Normalbetrieb zurückgefunden werden. Viele Weiterbildungsmaßnahmen mussten in 2021 in hybrider Form angeboten werden um weiterhin umfangreiche, den aktuellen Anforderungen entsprechende und attraktive Fortbildungen anzubieten. Die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets ist dabei Grundvoraussetzung.

Mit ihrem Ausbildungskonzept geht die Sparkasse Coburg - Lichtenfels über das standardmäßige Ausbildungsniveau hinaus. Es werden in Ergänzung zum Berufsschulangebot zusätzlich auf Sparkassenbedürfnisse zugeschnittene Kenntnisse und Standards vermittelt.

Die Sparkasse stellt kontinuierlich eine hohe Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Im Berichtszeitraum bildete die Sparkasse 28 junge Leute aus.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Jährliche Standortgespräche ermöglichen es, regelmäßig die persönlichen Ziele und Wünsche der Mitarbeiter mit den Planungen und Ideen der Sparkasse abzustimmen. Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten werden herausgearbeitet und festgehalten. Durch eine Selbsteinschätzung des Mitarbeiters und eine Fremdeinschätzung durch die Führungskraft wird ein bilateraler Austausch ermöglicht, der in passgenaue, individuelle Entwicklungswege münden kann.
- Bereits im Jahr 2020 sind diese Standortgespräche technisch und prozessual um das Modul "Ziele und Maßnahmen" erweitert worden. 2021 kamen regelmäßige Steuerungs- und Entwicklungsgespräche hinzu.
- Die im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung festgelegten und dokumentierten erforderlichen Qualifizierungen je Stelle sind in die Helix-Stellenprofile integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass im jährlichen Standortgespräch eine Überprüfung und ein Abgleich der benötigten und der vorhandenen Qualifikationen erfolgt.

Risiken sieht die Sparkasse aktuell in folgenden Bereichen:

- In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie können

- sich Risiken für die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden ergeben.
- Weiterhin zunehmender Wettbewerb um geeignete Auszubildende vor dem Hintergrund einer sinkenden Attraktivität der Bankenbranche sowie rückläufiger Bewerberzahlen.
 - Die Qualifikation der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters stimmt nicht mit der notwendigen Qualifikation der Stelle überein.
 - Die fachliche Entwicklung ausgewählter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht schnell genug möglich.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbedingte Verletzungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Für alle Angestellten: i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: 0 ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): 0 iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 0 iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: -- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden. b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; 0 ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); 0 iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; 0 iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; -- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden

Arbeitsbedingte Erkrankungen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Für alle Angestellten: i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: 0 ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: 0 iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: -- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: 0 ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: 0 iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: --

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels pflegt ein Sicherheitshandbuch und ein BCM Handbuch. Der Schwerpunkt des Sicherheitshandbuchs liegt in der Prävention. Hier sind Maßnahmen und Rahmenbedingungen beschrieben, die Notfälle vermeiden helfen und kleinere Notfälle im beherrschbaren Rahmen halten (z. B. „Erste Hilfe“). Im Gegensatz dazu dient das BCM Handbuch ausschließlich der Bewältigung eines bereits eingetretenen Notfalls, der die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflusst. Das Sicherheitshandbuch regelt u. a. die Themen:

- Arbeitsschutzausschuss
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- Brandschutzbeauftragter

Der Vorstand hat mittels Beschluss zur Organisation der Arbeitssicherheit den Gruppenleiter der Bauorganisation zum Beauftragten für Arbeitssicherheit und Unfallverhütung ernannt. Er ist zuständig für alle Themenbereiche, die der Sicherheit und des Arbeitsschutzes von Mitarbeitern und Sachwerten dienen und gleichzeitig Leiter des Arbeitsschutzausschusses. Dieses Gremium verfügt über eine eigene Geschäftsordnung und berät über alle Anliegen des Arbeitsschutzes sowie der Unfallverhütung. Darüber hinaus koordiniert es die Tätigkeiten zur Durchführung des Arbeits- und Unfallschutzes in der Sparkasse. Der Leiter des Arbeitsschutzausschusses setzt mindestens vierteljährlich Besprechungen an und sorgt für die Einladung weiterer, eventuell notwendiger inner- oder außerbetrieblicher Fachleute (Hausarchitekt, Techniker,

Berufsgenossenschaft, etc.). Zwei Mitglieder des Personalrates vertreten die Interessen der Mitarbeiter in diesem Gremium.

Des Weiteren bestellte der Vorstand eine qualifizierte, externe Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung dieses umfassenden Aufgabengebietes. Die Fachkraft hat - als Teil des Arbeitsschutzausschusses - die Aufgabe, den Vorstand beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Angelegenheiten der Arbeitssicherheit beratend zu unterstützen.

Der von einem externen Dienstleister durch den Vorstand bestellte Betriebsarzt hat die Aufgabe, den Vorstand beim Arbeitsschutz, bei der Unfallverhütung und in allen Fragen des Gesundheitsschutzes fachlich zur Seite zu stehen.

Die Sicherheitsbeauftragten haben den Vorstand bei der Durchführung des Unfallschutzes zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen.

Es wurde für die Sparkasse ein externer Brandschutzbeauftragter bestellt und interne Brandschutzhelfer ausgebildet.

Externe Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse werden bei Vertragsabschluss verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einzuhalten (siehe auch Kriterium 17).

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht:

männlich	weiblich
8 Stunden	7 Stunden

ii. Angestelltenkategorie:

Angestellte	Arbeiter
8 Stunden	0 Stunden

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht:

männlich	weiblich
92 %	8 %

ii. Altersgruppe:

unter 30 Jahre alt	30-50 Jahre alt	über 50 Jahre alt
0 %	38 %	62 %

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten)

oder schutzbedürftige Gruppen).
keine

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien: i. Geschlecht:

	männlich	weiblich
Angestellte	40 %	60 %
Arbeiter	22 %	78 %
Auszubildende	64 %	36 %

ii. Altersgruppe:

	unter 30 Jahre alt	30-50 Jahre alt	über 50 Jahre alt
Angestellte	12 %	41 %	47 %
Arbeiter	0 %	6 %	94 %
Auszubildende	100 %	0 %	0 %

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen). Bei den Angestellten beträgt die Schwerbehindertenquote 8,01 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es liegen keine Diskriminierungsfälle vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Im Unternehmensleitbild der Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist das unternehmerische Selbstverständnis definiert. Es umfasst die Bereiche Vertrauen, Leistung, Menschen, Erfolg und Region. Darin eingeschlossen sind die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Für alle Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Sie erfüllt alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven ihrer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Lieferanten und Dienstleister:

Als Anstalt öffentlichen Rechts sowie gemeinwohlorientierte Sparkasse liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit auf der Region. Der Vorstand oder von ihm benannte Kompetenzträger vergeben Aufträge unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit vorzugsweise an kleine und mittlere Unternehmen aus ihrer Region sowie an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Aufträge werden dann vergeben, wenn vom Auftragnehmer die geltenden Tarifbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, sicherheitstechnische Regeln sowie Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden. Des Weiteren werden Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Vergütung (Mindestlohngesetz) verlangt. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen (siehe Kriterium 4).

Ein wichtiger Aspekt von Nachhaltigkeit bei Unternehmen ist es, den eigenen Beitrag auf die gesamte Wertschöpfungskette auszuweiten. Deshalb schließt die Sparkasse mit den Lieferanten und Dienstleistern eine „Vereinbarung zur Nachhaltigkeit“ ab. Darin werden die grundlegenden Anforderungen der Sparkasse an ihre Lieferanten und Dienstleister definiert. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Sie erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik
- Ökologische Verantwortung
- Soziale Verantwortung

Die Lieferantenvereinbarung gehört zur Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse und ist Bestandteil der Anweisung „Ausführungen zur CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz_Nachhaltigkeit“. Ziel ist es, dass diese Vereinbarung mit allen wichtigen Lieferanten und Dienstleistern geschlossen wird (siehe Kriterium 4). Einmal jährlich erfolgt gemäß Anweisung eine entsprechende Kontrolle.

Eigenanlagen:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels überprüft und bewertet seit 2017 einmal jährlich ihre Eigenanlagen im Depot A zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen des „Deka Treasury-Kompass“. Die Basis dieser Erhebung bildet der „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“. Dazu hat die Nachhaltigkeitsratingagentur imug auf Initiative der Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement der DekaBank exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen entwickelt. Der „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ für die Sparkassen-Eigenanlagen umfasst die Ausschlusskriterien: Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen, Korruption (siehe Kriterium 10). Im Berichtsjahr beträgt der Anteil des Portfolios, der dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ entspricht 99,75 Prozent.

Aufgrund ihrer regionalen Verbundenheit (Regionalitätsprinzip) und durch das oben beschriebene strukturierte Vorgehen sieht sich die Sparkasse gut aufgestellt. Demzufolge können wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen nicht identifiziert werden.

Bei der Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebotes werden derzeit keine Risiken gesehen, da die Sparkasse Coburg - Lichtenfels darauf achtet, dass gemäß ihren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit aus der Geschäftstätigkeit keine negativen Auswirkungen auf die Achtung von Menschenrechten entstehen. Das wird sichergestellt durch die eigene Entwicklung von Anlage- und Finanzierungsprodukten. Zusätzlich erfolgt die Vermittlung ausgewählter Produkte von Verbundpartnern, die sich ihrerseits der Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet haben. Um den Status Quo der Wahrung der Menschenrechte zu ermitteln sowie mögliche Risiken zu erkennen, plant die

Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Geschäftsjahr 2022 eine Risikoanalyse durchzuführen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht erhoben.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Coburg - Lichtenfels befinden sich in der Region Coburg / Lichtenfels.

Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse ermittelt den Indikator nicht, weil keine Gefahr des Verstoßes
gegen Menschenrechte gesehen wird.

Ein wichtiger Aspekt von Nachhaltigkeit bei Unternehmen ist es, den eigenen
Beitrag auf die gesamte Wertschöpfungskette auszuweiten. Deshalb schließt die
Sparkasse mit den Lieferanten und Dienstleistern eine „Vereinbarung zur
Nachhaltigkeit“ ab. Darin werden die grundlegenden Anforderungen der
Sparkasse an ihre Lieferanten und Dienstleister definiert. Diese basieren auf
internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact, den ILO-
Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
der Vereinten Nationen. Sie erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik
- Ökologische Verantwortung
- Soziale Verantwortung

Die Lieferantenvereinbarung gehört zur Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse
und ist Bestandteil der Anweisung „Ausführungen zur CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz_Nachhaltigkeit“. Ziel ist es, dass diese Vereinbarung mit
allen wichtigen Lieferanten und Dienstleistern geschlossen wird (siehe
Kriterium 4). Bis zum Jahresende 2021 liegen rund 174 Vereinbarungen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Zahl wird nicht erhoben.

Die Sparkasse vergibt ihre Aufträge weitestgehend an Unternehmen aus der Region und aus Deutschland. Diese sind verpflichtet, die deutschen Rechtsnormen einzuhalten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hat als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft eine enge Verbindung mit ihren Firmen- und Privatkunden vor Ort. Insgesamt profitiert die Region vom Geschäftserfolg der Sparkasse. Das im Wettbewerb verdiente Kapital bleibt im Geschäftsgebiet und kommt der dortigen Bevölkerung zugute. Denn die

Einlagen der Sparkassenkunden fließen überwiegend wieder zurück in die örtliche Wirtschaft bzw. stehen für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung vor Ort zur Verfügung. Damit unterstützt die Sparkasse auch die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den genannten Bereichen. Eine entsprechende Verpflichtung für die Sparkasse ergibt sich aus Art. 2 des Bayerischen Sparkassengesetzes (SpkG) in Verbindung mit § 1 der Bayerischen Sparkassenordnung (SpkO).

Im Unternehmenshandbuch der Sparkasse ist der Prozess „Spenden und Sponsoringvergabe“ detailliert geregelt. Grundlage des gesellschaftlichen Engagements der Sparkasse ist die Spenden- und Sponsoring-Strategie. Im Rahmen dieser Strategie achtet die Sparkasse Coburg - Lichtenfels darauf, dass die Mittel für Spenden und Sponsorings im Geschäftsgebiet verwendet werden. Die Förderschwerpunkte der Sparkasse entsprechen denen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Nachhaltigkeit im Bereich Spenden und Sponsoring entsteht, wenn ökologische, ökonomische und soziale Ziele konsequent von der Strategie bis zur Praxis verfolgt werden. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels orientiert sich bei ihrem regionalen Nachhaltigkeitsengagement an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (siehe Kriterium 3).

Der Unternehmensbereich Vorstandsstab, Personal und Organisation ist für das Spenden- und Sponsoringmanagement verantwortlich. Alle Unterstützungen werden in der Spenden- und Sponsoring-Datenbank erfasst. Um eine ausgewogene und den Förderschwerpunkten entsprechende Mittelverwendung sicherzustellen sowie erforderliche konzeptionelle Anpassungen zu erkennen, erfolgen regelmäßige Überprüfungen. Gleichzeitig werden das Engagement und seine öffentliche Wirkung laufend beobachtet und dem Vorstand mindestens einmal im Monat berichtet.

Für das Spenden- und Sponsoring-Engagement hat die Sparkasse eine klare Strategie. Die Bearbeitung der Unterstützungsanfragen erfolgt strukturiert über die Spenden- und Sponsoring-Datenbank. Dabei wird das Votum der Mitarbeiter in der Filiale vor Ort einbezogen. Die verantwortlichen Entscheidungsträger verfügen über langjährige Erfahrungen. Somit werden Interessenskonflikte, Reputationsschäden und undurchsichtige Vergabeprozesse ausgeschlossen.

Gemäß Vorstandsbeschluss hat sich die Sparkasse Coburg - Lichtenfels zum Ziel gesetzt, 12 - 15 % ihres jährlichen Spenden - und Sponsoring-Budgets für nachhaltige Projekte, Aktionen bzw. Institutionen zu verwenden. Schwerpunkte liegen dabei in den SDG-Kategorien 3, 4 und 7. Für jedes Sponsoring bzw. jede Spende ist in der Spenden- und Sponsoring-Datenbank festzuhalten, ob die Förderung nachhaltig ist. So ist die Auswertung sichergestellt.

Aus Spenden- und Sponsoringmitteln unterstützt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels jährlich zahlreiche förderungswürdige Projekte vor Ort mit rund

524.000 Euro (per 31.12.2021). Der Anteil der in nachhaltige Maßnahmen geflossenen Förderungen liegt erneut weit über den gesteckten Zielvorgaben.

Coronabedingt sind im Jahr 2020 die ausgereichten Förderungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Auch in der ersten Jahreshälfte war eine deutliche Zurückhaltung bei den Vereinen und Organisationen spürbar. Erst ab Mitte des Jahres konnte die Sparkasse wieder verstärkt Projekte, Veranstaltungen und Aktivitäten unterstützen. Im Jahr 2021 wurde das Engagement nun erfreulicherweise wieder ausgeweitet.

Im Rahmen der jährlichen Budgetplanungen für das Spenden- und Sponsoring-Engagement werden durch die verantwortlichen Mitarbeiter auch mögliche Risiken für diesen Bereich identifiziert. 2021 konnten keine wesentlichen Risiken identifiziert werden.

Das Jahr 2021 stand für die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ganz im Zeichen ihres 200-jährigen Jubiläums. In diesem Zusammenhang gab es auch konkrete Zielvorgaben für den Bereich Nachhaltigkeit, die im Rahmen der Projektplanung sukzessive realisiert worden sind. So wurden beispielsweise vier Filme produziert, die das nachhaltige Wirken der Sparkasse in den Bereichen Kunden, Geschäftsbetrieb, Mitarbeiter und soziales Engagement veranschaulichen. Diese Filme wurden im Rahmen der Kommunikationsaktivitäten über die Social Media-Auftritte der Sparkasse verbreitet. Darüber hinaus hat die Sparkasse eine Kampagne zur Förderung nachhaltiger Projekte an Schulen initiiert und Spenden dafür ausgereicht.

Spendenplattform Heimatträume:

Hinter der Spendenplattform steht die Idee, die Wahrnehmung der Marke Sparkasse in der Region weiter auszubauen und das gemeinnützige Engagement noch erlebbarer und sichtbarer zu machen. Die Plattform bietet Vereinen und Institutionen die Möglichkeit, sich mit ihrem Projekt zu bewerben. 2021 wurden verstärkt nachhaltige Förderungen über diesen Weg zur Verfügung gestellt.

Förderpreise:

Die Sparkasse engagiert sich finanziell, inhaltlich und personell für die erfolgreiche Entwicklung der Region, für Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und Teilhabe aller. Sie unterstützt nicht nur vielfältige gesellschaftliche Initiativen, sondern setzt aktiv und bewusst Zeichen in der Region, indem sie insgesamt vier Förderpreise auslobt. Beispielhaft zu nennen sind:

Gemeinsam mit dem Landkreis Lichtenfels lobt sie außerdem den Baupreis „Goldener Ammonit“ aus. 2021 konnten fünf Preisträger mit dem Goldenen Ammonit und einem Preisgeld von insgesamt 7.500 Euro geehrt werden. Die Ehrung erfolgte für 2019, die Verleihung hätte bereits 2020 stattfinden sollen.

Darüber hinaus vergibt die Sparkasse als Beitrag zum Erhalt der reich strukturierten Kulturlandschaft mit vielen naturnahen Lebensräumen jährlich den Förderpreis Natur und Umwelt. Dieser konnte ebenfalls 2020 wegen Corona nicht überreicht werden. Daher wurden die fünf Empfänger in 2021 mit insgesamt 2.000 Euro geehrt.

Stiftung:

Als einziges Geldinstitut der Region verfügt die Sparkasse über eine eigene Stiftung (Stiftungskapital zurzeit 2,5 Mio. Euro) und hat sich somit dauerhaft zur Förderung der Region verpflichtet. Verwendungszwecke können sein: Jugendfürsorge und -pflege, Altenpflege, Natur- und Umweltschutz, Völkerverständigung, Kultur und Sport. Die Stiftung fördert ausgewählte gemeinnützige Vorhaben im Raum Coburg - Lichtenfels. Seit dem ersten Ausschüttungstermin im Jahr 1997 unterstützte die Stiftung 269 Vorhaben mit über 1,27 Mio. Euro (per 31.12.2021).

Stiftergemeinschaft:

Die 2013 gegründete Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist eine weitere Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß Sparkassenauftrag. Über die Stiftergemeinschaft können Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Kommunen innerhalb des Geschäftsgebietes gemeinnützige und soziale Projekte in der Heimat mit einer eigenen Stiftung unterstützen. Den Namen und das Kapital sowie den gemeinnützigen Stiftungszweck und die begünstigte(n) Einrichtung(en) legt der Stifter selbst fest. Seit Gründung wurden unter dem Dach der Stiftergemeinschaft bereits 41 Stiftungen errichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme	3,3 Mrd. Euro
Kernkapital	262,2 Mio. Euro
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	ca. 2,7 Mio. Euro
Personalaufwand	26,6 Mio. Euro
davon:	
Löhne und Gehälter	20,7 Mio. Euro
soziale Abgaben und Aufwendungen	5,9 Mio. Euro
Spenden und Sponsoring:	524.000 Euro
davon:	
Bildung, Soziales	111.400 Euro
Kunst, Kultur, Umwelt	86.900 Euro
Sport	193.500 Euro
Forschung, Wirtschaft, Wissenschaft	13.700 Euro
Sonstiges	118.500 Euro
Ausschüttungen der Sparkassenstiftung	15.000 Euro

Stand: 01.2022

Detaillierte Informationen sind dem Lagebericht im Unternehmensregister zu entnehmen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in

Berlin angeschlossen. Der DSGVO vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe im Rahmen des Subsidiaritätsgedankens und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Neben dieser obligatorischen Mitgliedschaft im Sparkassenverbund ist die Sparkasse Coburg - Lichtenfels auch in diversen regionalen Vereinen Mitglied. Diese Vereine sind insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, aber auch in den Bereichen Kultur, Bildung und Sport tätig.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren, insbesondere den Vorgaben für eine Universalbank im europäischen Rechtsraum. Darüber hinaus unterliegt sie speziell in Bayern dem bayerischen Sparkassen- und Bankaufsichtsrecht (z. B. SpkG, SpkO). Etwaige Eingaben werden über den Regionalverband Sparkassenverband Bayern (SVB), bzw. den o. g. DSGVO eingereicht.

Die satzungsgemäßen Aufgaben der Sparkasse sehen keine unmittelbare politische Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren vor. Aufgrund der Größe und des Aufgabenspektrums der Sparkasse Coburg - Lichtenfels in Bezug auf das Wesentlichkeitsprinzip ist daher ein entsprechendes Konzept entbehrlich.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politik oder mit ihnen verbundene Einrichtungen und verhält sich politisch neutral.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hält sich an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben existiert ein etabliertes Gesamthaus-Compliance-System. Der Compliance-Beauftragte untersteht dem Vorstandsvorsitzenden und berichtet dem Vorstand und weiteren Anspruchsgruppen regelmäßig (siehe auch Kriterium 20). Es liegen keine Risiken vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels tätigt keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hat als Kreditinstitut das Ziel, die sie betreffenden rechtlichen Anforderungen einzuhalten (siehe Leistungsindikator 20). Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkO, Spk-Satzung).

Zur Überwachung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen hat der Vorstand neben den Fachbereichen Sonderbeauftragte implementiert, die für die Einhaltung des o. g. Ziels verantwortlich sind.

Die Beauftragten für die Bereiche

- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen,
- WpHG-Compliance,
- MaRisk-Compliance,
- Datenschutz und
- Informationssicherheit

agieren unabhängig und verantwortlich innerhalb ihrer jeweiligen Bereiche.

Die Beauftragten handeln entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die BaFin und

- führen risikoorientierte Überwachungshandlungen durch,
- erstellen mindestens jährlich eine Risikoanalyse, welche als Grundlage zur Bewertung potenzieller Risiken dient, die aus der Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Normen erwachsen,
- erstellen mindestens einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat.

Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen sowie aus den Produkten und Dienstleistungen werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, der Bedeutung und der Beherrschbarkeit regelmäßig

durch die Beauftragten analysiert und anschließend mit zielführenden Maßnahmen unterlegt.

Damit dient die Risikoanalyse als Grundlage für eine eventuelle Anpassung der Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie für die Installation zielgerichteter Kontrollen.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen werden im Berichtsjahr nicht gesehen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen zu den Bereichen Compliance, Geldwäsche, Betrugsprävention und Datenschutz auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Sie sind zu rechtskonformem Handeln angehalten. Daneben sind interne Regeln einzuhalten:

- Mit den Mitarbeiterleitsätzen werden den Mitarbeitern der Sparkasse Coburg - Lichtenfels umfassende Regeln übermittelt, die verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sicherstellen sollen. Die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte dienen auch dazu, den einzelnen Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen und ihm Spielraum für konfliktfreies Handeln zu geben.
- Ein weiterer wirksamer Bestandteil der Compliance-Kultur ist der Verhaltenskodex. Er fasst alle Leitlinien, Anweisungen und Prozesse zusammen, die dem Handeln Orientierung geben.

Über das interne Hinweisgebersystem können Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben sowie interne Regelungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet werden. Durch die konsequente Einhaltung der vorgenannten Regelungen gab es im Berichtszeitraum keine Sanktionen, Geldbußen oder Verwarnungen gegen die Sparkasse Coburg - Lichtenfels.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

B Jährliche Überprüfung des Gesamthauses (100 % = 19 Filialen) im Rahmen der Risikoanalyse "Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstige strafbare Handlungen".

Keine erheblichen Risiken im Jahr 2021 identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Jahr 2021 ergaben sich keine Korruptionsfälle, denen nachgegangen werden musste.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2021 waren keine Bußgeldverfahren anhängig.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.4
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2021

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben
		Quote in %	Quote in %	Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	5,19	3,91	9,09
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	94,81	-	90,91
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	13,49	-	13,49
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0	-	0
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	4,85	-	4,85
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,91	-	0,91

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.